

Herr Heilmann erläutert die Vorlage. Insbesondere geht er auf die Planzeichnungen des Städtebaulichen Entwurfes und des Strukturkonzeptes sowie auf das angestrebte Bieterverfahren ein. In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte erörtert:

- Die Möglichkeit, der Übernahme der Erschließungskosten im Rahmen des Bieterverfahrens durch die Bieter,
- Prüfung des Schulbedarfes durch die Stadtplanung,
- Ablauf und Preisentwicklung im Bieterverfahren,
- private und öffentliche Grün- und Parkflächen,
- geförderter Wohnraum und Standards der Wohnungen.

Frau Bühse bringt eine Erweiterung (Pkt. 8) ihres Ergänzungsantrages ein:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob im Bieterverfahren als gesonderter Punkt der Bau der Kita nach Maßgabe des Raumprogramms mit einbezogen werden kann. Dabei soll die Errichtung durch einen der Bieter für die Stadt erfolgen, die dann das Gebäude mietet oder einer der Wohlfahrtsverbände, der an dem Betrieb einer Kita interessiert ist.“

Zuerst wird über den Ergänzungsantrag von Frau Bühse (Pkt. 4 - 7) abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

Der Ergänzungsantrag (Punkt 4. – 7.) ist somit abgelehnt.

Anschließend wird über die Erweiterung des Ergänzungsantrages (Pkt. 8) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

Danach wird über den Antrag der Drucksache 0984/2018/DS mit der Erweiterung um den Pkt. 8 des Ergänzungsantrages von Frau Bühse abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Für den Verkauf von Baufeldern mit Geschosswohnungsbauten und Reihenhäusern ist ein strukturiertes Bieterverfahren durchzuführen.
2. Der städtebauliche Vorentwurf des Büros Zastrow+Zastrow ist als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf weiterzuentwickeln.
3. Den in der Begründung kenntlich gemachten Konkretisierungen / Änderungen zu dem am 23.06.2020 beschlossenen Antrag (0186/2018/An) wird zugestimmt.
4. *Die Verwaltung möge prüfen, ob im Bieterverfahren als gesonderter Punkt der Bau der Kita nach Maßgabe des Raumprogramms mit einbezogen werden kann. Dabei soll die Errichtung durch einen der Bieter für die Stadt erfolgen, die dann das Gebäude mietet oder einer der Wohlfahrtsverbände, der an dem Betrieb einer Kita interessiert ist.*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung